

<b>Anforderungsprofil</b>	Stand: 12.01.2026 Ersteller/in: (Bearbeiter/inZ) BF V21
---------------------------	---

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils

Berliner Forsten

**Anforderungsprofil**  
(Beschreibung der Stellenanforderungen)  
**für**  
**Forstwirtin/Forstwirt mit der Tätigkeit als**  
**Kraftfahrerin/Kraftfahrer (LKW > 7,5t) und Maschinenführerin/Maschinenführer**  
**(gilt in dieser Form BF-einheitlich und verbindlich)**

Bezeichnung der Aufgabe/Funktion

<b>Stellenzeichen:</b>	<b>Forstwirtin/Forstwirt</b>
<b>Bewertung der Stelle</b>	E 6 TV-L Forst
<b>Vorgesetzte Führungskraft</b>	Revierleitung; Forstwirtschaftsmeisterin/ Forstwirtschaftsmeister

<b>1.</b>	<b>BESCHREIBUNG DES ARBEITSGEBIETES:</b> <b>(GGF. AUFGABENANALYSE UND TEXT GVPL)</b>
	<p>a) Text des Geschäftsverteilungsplanes:</p> <p>Forstwirtin/Forstwirt mit der Tätigkeit als Kraftfahrerin/Kraftfahrer (LKW &gt; 7,5t) und Maschinenführerin/Maschinenführer</p> <p>b) Aufgaben und Tätigkeiten</p> <p>1) Holzernte und Bestandspflege Maßnahmen zur Vorratspflege mit Erzeugung verkaufsfähiger Sorten; Bestandsschonende einzelstammweise Entnahme ab Erreichen der Zielstärke; Im Zusammenhang mit dem Holzeinschlag anfallende Arbeiten wie Holzaufnahme, Hiebsaufnahme, Freiräumen von Wegen</p> <p>2) Bestandsbegründung (Maßnahmen zur Flächenvorbereitung und Verjüngung) Gewinnung von Saatgut aus natürlichen Waldbeständen; Gewinnung von Wildlingen/Stecklingen; Flächenvorbereitung; manuelle und maschinelle Bodenbearbeitung; Ergänzung von Naturverjüngungen zur Mischungsanreicherung; Wiederaufforstung; Erstaufforstung; Voranbau; Unterbau</p> <p>3) Waldpflege (Maßnahmen zur Mischungs-, Standraumregulierung sowie zur Qualitätspflege)</p>

\*) 4 unabdingbar

3 sehr wichtig

2 wichtig

1 erforderlich

	<p>Jungwuchspflege; Läuterung; Feinerschließung; Ästung (Wertholzgewinnung); Beseitigung von Neophyten</p> <p>4) Forstschutz (Maßnahmen zur Prognose, Vorbeugung und Abwehr von Schäden an Waldbeständen und deren Nachsorge)</p> <p>Kontrolle und Bekämpfung von Schädlingspopulationen; Zaunneubau, Zaununterhaltung, Maßnahmen zum Schutz einzelner Bäume; Zaunabbau/Zauntransport; Unterhaltung von Beschilderungen und Wegeleitsystemen</p> <p>5) Unterhaltung von Wegen</p> <p>Pflege von Wegen ohne Einbringung von Material; Reinigung von Gräben und Durchlässen; Freihalten von Lichtraumprofilen</p> <p>6.) Sonstige Betriebsarbeiten und nichtforstliche Leistungen</p> <p>Verkehrssicherungsarbeiten jeder Art; Ernte, bereitstellen und Transport von Forstnebenerzeugnissen; Arbeiten im Arbeitskorb einer Hubbühne</p> <p>7) Jagdwesen</p> <p>Äsung- und Biotopverbesserungen; Maßnahmen zur Ablenkung des Wildes aus bestimmten Bereichen; Kirrung; Bau und Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen für die Jagdausübung; Hilfeleistungen bei der Jagdausübung; Wildtransport, Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Gesellschaftsjagden; Beseitigung von Wild</p> <p>8) Naturschutz, Erholung und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Pflegemaßnahmen auf Freiflächen; Maßnahmen zum Schutz empfindlicher Biotope; Maßnahmen des sonstigen Biotopschutzes; Maßnahmen zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten; Neu anlage, Instandsetzung und Rückbau von Erholungseinrichtungen; Maßnahmen zur Lenkung von Erholungsnutzung im Wald; Instandsetzung und Unterhaltung von Wildgattern; Pflege und Versorgung des Gatterwildes; Müllbeseitigung; Landschafts- und Waldgestaltung; Neuanlage und Unterhaltung von Wander- und Waldlehrpfaden; Unterstützungsleistungen im Rahmen der Wald pädagogik und Öffentlichkeitsarbeit; Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Führungen</p> <p>9) Pflege und Wartung von Geräten und Maschinen</p> <p>Pflege und Wartung von Maschinen und Geräten einschließlich des Durchführens kleiner Reparaturen</p> <p>10) Dienstgebäude- und Grundstückspflege</p> <p>Bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude; Schneebeseitigung; Pflege und Reinigung der dienstlichen Liegenschaften (u.a. Wildkammern)</p> <p>11) Fahren und Steuern von Kraftfahrzeugen und Maschinen</p> <p>Fahren und Steuern von Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 7,5 t sowie Fahren und Steuern von: Radschleppern mit Forstausstattung sowie mit land- und forstwirtschaftlichen Anbaugeräten, soweit nicht von Entgeltgruppe 7 TV-L Forst erfasst; Fahren und Steuern von Radladern; Baggern; Bedienen von Entrindungsanlagen oder ähnlichen Maschinen; Bedienen von Seilanlagen; Bedienen von Anbaukränen und Anbaugreifarmen</p> <p>Erbringen von Fuhr- und Maschinenleistungen nach Auftrag; Durchführen von Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie Durchführen kleinerer Reparaturen; Be- und Entladen von Fahrzeugen</p>
--	---

\*) 4 unabdingbar

3 sehr wichtig

2 wichtig

1 erforderlich

<b>2.</b>	<b>FORMALE ANFORDERUNGEN</b>  erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur Forstwirtin / zum Forstwirt; Führerschein Klasse C/CE, einwandfreier Auszug aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes	Gewichtungen entfallen hier
-----------	--	--------------------------------

<b>3. Leistungsmerkmale</b>		<b>Gewichtungen *</b>			
<b>3.1.</b>	<b>Fachkompetenzen</b>	4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, PartMigG, LGG, LGBG, UntSexIdGIG etc.)				X
3.1.2	kennt die datenschutzrechtlichen Regelungen der Europäischen Union (EU-DSGVO), des Bundes (BDSG) und Berlins (BlnDSG) sowie die fachspezifischen Gesetze des Aufgabengebietes zum Datenschutz				X
3.1.3	Aufbau der Berliner Forsten			X	
3.1.4	Kenntnisse des Forst- und Jagdwesens			X	
3.1.5	Kenntnisse über naturschutzfachlich relevanter Strukturen in Wäldern		X		
3.1.6	Kenntnisse forstlicher und waldökologischer Zusammenhänge		X		
3.1.7	Kenntnisse der naturnahen Waldbewirtschaftung unter FSC-/ Naturlandkriterien		X		
3.1.8	Kenntnisse der besonderen Erfordernisse im Ballungsraum			X	
3.1.9	Kenntnisse der einschlägigen Waldgesetze (Land, Bund)			X	
3.1.10	Kenntnisse des einschlägigen Naturschutzrechts (Land, Bund)			X	
3.1.11	Kenntnisse über wesentliche Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes		X		
3.1.12	Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung		X		

	► Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	<b>Gewichtungen*</b>			
		4	3	2	1

### 3.2 PERSÖNLICHE KOMPETENZEN

3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	X			
	• überträgt Wissen aus anderen Zusammenhängen auf das eigene Arbeitsgebiet • erledigt Arbeitsaufträge in der geforderten Qualität und in angemessener Zeit • stellt sich veränderten Anforderungen im Aufgabengebiet				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• setzt Prioritäten bei konkurrierenden Aufgaben- und Terminstellungen bezogen auf die vorgegebenen Arbeitsaufträge • hält Fristen und Absprachen ein • handelt systematisch und strukturiert				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• setzt die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel (z.B. Geräte, Maschinen, usw.) effektiv ein • geht bei Aufgabenerledigung zielgerichtet vor • behält Zielsetzung im Auge, führt darauf zurück				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	• überblickt Gesamtzusammenhänge und berücksichtigt Folgewirkungen • bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen mit ein • trifft klare und eindeutige Entscheidungen, nutzt dabei Entscheidungsspielräume				

\*) 4 unabdingbar

3 sehr wichtig

2 wichtig

1 erforderlich

				Gewichtungen*			
				4	3	2	1
<b>3.3 SOZIALKOMPETENZEN</b>							
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen. • kann sich verständlich ausdrücken und hört aktiv zu • ist körperlich zugewandt • ist anderen gegenüber positiv eingestellt						X
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben. • verhält sich offen, transparent und hilfsbereit • geht mit Kritik konstruktiv um, geht auf Aussagen anderer ein und ist selbstkritisch, hinterfragt eigenes Denken und Handeln • arbeitet gemeinsam mit allen Beteiligten an der Problemlösung		X				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für externe und interne Kundinnen und Kunden zu begreifen. • begreift Arbeit als Dienstleistung • berät sachlich (zu Alternativen, Nutzen, Risiken, Folgen) und bietet geeignete Dienstleistung an • verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein			X			
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u.a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen. • wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechender Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, Part-MigG, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.) • positioniert sich gegen Diskriminierung • berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen						X

\*) 4 unabdingbar

3 sehr wichtig

2 wichtig

1 erforderlich

				Gewichtungen*			
				4	3	2	1
3.3.5	<p><b>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</b></p> <p>► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG</p> <p>1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können,</p> <p>2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie</p> <p>3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.</p>					X	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weiß um und berücksichtigt die besonderen Situationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, die z.B. durch prekäre Aufenthaltssituation, Diskriminierungserfahrungen, Mehrsprachigkeit usw. geprägt sein kann</li> <li>• ist offen und respektvoll gegenüber Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung</li> <li>• berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus (bei Führungskräften verpflichtend)</li> </ul>						
3.3.6	<p><b>Team-/bzw. Gruppenfähigkeit</b></p> <p>► Fähigkeit, als Teil einer Gruppe, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten bzw. konstruktiv in Gruppen mit anderen zusammen zu arbeiten</p>				X		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verhält sich in der Zusammenarbeit offen / fair / partnerschaftlich</li> <li>• teilt eigenes Wissen mit anderen und gibt eigene Erfahrungen an andere weiter</li> <li>• respektiert unterschiedliche Meinungen und wirkt bei Konflikten ausgleichend</li> </ul>						

\*) 4 unabdingbar

3 sehr wichtig

2 wichtig

1 erforderlich